jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/5/29 4Ob98/18t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.2018

Norm

PatG §145 Abs3
ZPO §234

Rechtssatz

§ 234 ZPO gilt nicht in patentrechtlichen Verfahren. Ein Parteiwechsel ist bei Übertragung des verfahrensgegenständlichen Rechts auch bei einseitigen Verfahren vor dem Patentamt möglich, sofern zwischen dem bisherigen Antragsteller und dem Rechtsnachfolger Konsens besteht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 98/18t
  Entscheidungstext OGH 29.05.2018 4 Ob 98/18t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132137

Im RIS seit

17.08.2018

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at